



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Massow, W. von: Zukunftsfragen des Parlamentarismus : (Schluß aus Heft
6)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zukunftsfragen des Parlamentarismus

Von W. von Massow

(Schluß aus Heft 6)

Wir werden also eines Tages vor das Problem gestellt werden, wie wir in den der Volksvertretung verfassungsmäßig zukommenden Funktionen die wahren Interessen der Gesamtheit und die im geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Leben wirklich ausschlaggebenden Kräfte besser zum Ausdruck bringen, ohne das im modernen Bewußtsein liegende Recht des Individuums gegenüber dem Staat ungebührlich einzuschränken. Ich glaube, wir werden die Lösung nur finden, wenn wir uns erinnern, wie der Parlamentarismus in seinem Mutterlande — England — historisch entstanden ist. Das englische Parlament wurzelt ursprünglich in dem Aufbau der Gesellschaft, hat sich der Entwicklung dieser Gesellschaft im wesentlichen angepaßt und ist noch heute — abgesehen von den Spuren des Eindringens neuer Doktrinen — ihr verhältnismäßig bester Ausdruck. Daher das merkwürdig feste und sichere Funktionieren dieses Parlamentes, das neben der Gesetzgebung auch die Staatsverwaltung maßgebend und entscheidend beeinflusst und in Staatsachen zugleich die höchste richterliche Gewalt unmittelbar ausübt; eine Sicherheit, die auch dadurch nicht erschüttert wird, daß die Vielseitigkeit der modernen Strömungen das alte feste Schema des Parteidualismus längst aufgelöst und zersetzt hat. Die Körperschaft, die in England die Staatsgewalt ausübt, ist eben einstweilen noch immer das Abbild des Volkskörpers in seiner natürlichen Gliederung, wie sie sich in vielen Jahrhunderten entwickelt hat. Die Staatsgewalt ist die Zusammenfassung der vorhandenen gesellschaftlichen Kräfte zu einer Willenseinheit. In den kontinentalen Verfassungen hat man die äußere Form des englischen Parlamentarismus kopiert und ihm eine neue Doktrin untergeschoben, aber die Kräfte, in denen er wirklich historisch wurzelt, nicht erkannt. In Deutschland hat es nur einen einzigen Staatsmann gegeben, der die Mitregierung des Volkes auf der historischen Grundlage seiner natürlichen gesellschaftlichen Gliederung entwickeln wollte; das war der Freiherr vom Stein. Aber ich erwähnte schon, daß eine Wiederanknüpfung an diese Entwicklung nicht möglich ist, so sympathisch der Gedanke auch sein mag. Für die Praxis ist das ein verschütteter Brunnen; nur für den denkenden Politiker bleibt es eine Erkenntnisquelle für spätere Zeiten.

Der Parlamentarismus hat in Deutschland einen Weg genommen, der nicht über den Freiherrn vom Stein führt. Er entwickelte sich theoretisch auf Grund

der von den romanischen Nationen übernommenen Doktrin, praktisch — wenigstens in Preußen — mit Hilfe der Revolution. Deshalb suchte er nicht die Anknüpfung an das Vergangene, sondern er floh sie. Näher als die Prüfung des richtigen Weges zum Ziel lag ihm die Wegräumung alles dessen, was er als Hindernis, sich überhaupt auf den Weg zu machen, empfand. Deshalb war in diesen Bestrebungen kein Platz für Steins Ideen, die nur insoweit Anerkennung fanden, als sie geholfen hatten, den Weg für neue Freiheiten zu bahnen. Das war aber nur ein äußerlicher Zusammenhang; die Zeitideen, aus denen das neue Verfassungsleben erwuchs, suchten vornehmlich die Aufhebung der Schranken, die die historisch gewordene Gesellschaft aufwies, und das konnte nur geschehen durch eine Auflösung der Gesellschaft — man möchte lieber sagen: eine Atomisierung der Gesellschaft — überhaupt. Diesem Bestreben kam die herrschende Staatsidee entgegen. Der auf reinen Rechtsideen aufgebaute absolute Staat, der sich selbst erst im Kampf gegen das alte ständische Element entwickelt hatte, fand seinen bezeichnendsten Ausdruck im Bureaukratismus. An dieser Feststellung ändert sich nichts, auch wenn man weiß, daß im absoluten Staat der bureaukratische Charakter der Staatsgewalt gemildert werden konnte und oft sehr stark gemildert wurde durch die persönliche Einwirkung des Monarchen. Der Bureaukratismus kennt nur Organe der Staatsgewalt und Staatsbürger — oder Untertanen, wenn man die staatsrechtliche Anschauung der Zeit stillgerecht festhalten will. Kein Wunder, daß auch der Staatsbürger jener Zeiten, als er Befreiung von unhaltbaren Schranken erkämpfen wollte, keine Unterschiede zwischen sich und seinesgleichen anerkannte, daß er in der theoretischen Gleichheit stecken blieb und als Objekt der staatlichen Einrichtungen nur das Individuum gelten ließ.

Aber die Gesellschaft läßt sich nicht so einfach umbringen, am allerwenigsten durch Beschlüsse und Theorien. Man kann auch einem Baum nicht anbefehlen, daß er sich ohne Blätter behelfen soll. Der Volkskörper gliedert sich immer wieder nach den praktischen Lebensbedürfnissen, die sich in erster Linie aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes, daneben aber auch aus den im Volkscharakter enthaltenen Neigungen ergeben. Das bringt immer wieder die natürliche Ordnung hervor, die wir eben die Gesellschaft nennen. Will der Staat sie auf theoretischem Wege mit Hilfe von Paragraphen wegdisputieren, so rächt sie sich über kurz und lang durch die Disharmonie, die notwendig einmal — früher oder später — zwischen dem offiziell politischen Leben und dem wirklichen Volksleben entstehen muß.

Die theoretische Gleichheit der Individuen vermag naturgemäß die tatsächliche Ungleichheit nicht aufzuheben; sie beseitigt nur die Hemmungen, die sonst vielleicht zugunsten einer mehr vernunftgemäßen Regelung der unvermeidlichen Ungleichheit in Tätigkeit treten können. Dem Fehlen dieser Hemmungen verdanken wir das einseitige Übergewicht des Kapitalismus, das unser öffentliches Leben unter einem ungesunden Druck hält, so sehr man andere Wirkungen der freien Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte sonst schätzen mag. Der Widerspruch

zwischen diesem Druck, der als natürliches Ergebnis der politischen Ordnung erscheint, und der theoretischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger, die durch dieselbe Ordnung verkündet wird, muß sich vor allem da geltend machen, wo das Übergewicht des Kapitalismus am schärfsten fühlbar wird, d. h. am Proletariat. So ist die scheinbar paradoxe Lage entstanden, daß gerade das Leugnen aller Klassenunterschiede, worauf unsere Staatsordnung beruht, den Stand, der von allen der jüngste und modernste ist, veranlaßt hat, sich im schärfsten Klassenbewußtsein zusammenzuschließen und sich als Todfeind der Staatsordnung zu gebärden. Durch diese Erfahrung ist unser politisches Leben lange Zeit wie hypnotisiert gewesen, so daß niemand den Ausweg ernstlich zu suchen wagte.

Der Ausweg kann meiner Überzeugung nach nur in natürlicher organischer Entwicklung gefunden werden, indem man den Keimen gesellschaftlicher Neubildungen erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Diese bilden sich schon jetzt sichtbar infolge des zum unabweisbaren Bedürfnis gewordenen Zusammenschlusses der verschiedenen Berufsgruppen, in denen sich die Elemente neuer Stände darstellen. Nur soll man sich, wie ich glaube, hüten, diese Interessenvertretungen schon jetzt als fertige Stände zu betrachten, und das ist es, was ich den Ausführungen des Grafen Stolberg entgegenhalten wollte. Soweit sind wir noch lange nicht. Noch sind diese neuen Interessengruppen nicht klar und fest genug abgegrenzt; das zeigte sich auch in der künstlichen Einteilung des Grafen Stolberg, der doch offensichtlich sehr scharf und gründlich darüber nachgedacht hat. Noch haben sie nicht die Kraft, durch ihre Stellung zur Allgemeinheit und durch neue Ideale die alten Parteiideen aufzusaugen oder umzugestalten, sie wieder zu überzeugenden Wahrheiten zu machen. Noch fehlt es uns an einer wirklichen Arbeiterpartei, die ihre Pflichten gegen den Staat begreift. Die Sozialdemokratie einfach dafür zu nehmen, weil sie noch immer die Köpfe der Arbeiter beherrscht, oder weil man auf ihre Mauferung vertraut, geht nicht an. Das bloße Fäulnisprodukt des Unzufriedenheitsbazillus in Gestalt einer allgemeinen Theorie, die ihre Befenner nicht nur zu Feinden der bestehenden Staatsordnung, sondern zu Feinden jeder vernünftigen Staatsordnung überhaupt macht — das ist die Sozialdemokratie —, kann wohl lange Zeit wie eine verheerende Krankheit in den Massen wuchern, aber niemals auch nur den Anfang einer positiven Arbeitsleistung bilden, höchstens die Disziplinierung der Massen vorbereiten. Erst muß die Regeneration der Arbeiterbewegung aus sich selbst eintreten, wofür bereits Anzeichen vorliegen, dann wird man erst wieder von dem positiven Aufbau des Arbeiterstandes reden dürfen. Immerhin bleibt der Weg zu einer modernen ständischen Organisation als Möglichkeit vorgezeichnet, und daraus könnte sich in einer Form, die sich jetzt noch nicht bestimmen läßt, sehr wohl eine Reorganisation unseres Parlamentarismus ergeben. Darauf hinzuweisen und an der Hand der Schrift des Grafen Stolberg zum Nachdenken anzuregen, scheint mir nicht überflüssig zu sein.